



HVBG

HVBG-Info 02/1996 vom 12.01.1996, S. 0130 - 0140, DOK 474/017-LSG

Gewährung von Waisenrente (§ 595 Abs. 2 Satz 1 RVO) wegen einer Behinderung - Rechtskräftiges Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom 26.04.1995 - L 3 U 129/94

Gewährung von Waisenrente (§ 595 Abs. 2 Satz 1 RVO) wegen einer Behinderung;

hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom
26.04.1995 - L 3 U 129/94 -

Das LSG Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 26.04.1995
- L 3 U 129/94 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

1. Die Frage, ob die Waise i.S. des § 595 Abs. 2 S. 1 RVO wegen einer Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, ist ausgehend von den zivilrechtlichen Vorschriften über die Unterhaltsberechtigung (§ 1602 Abs. 1 BGB) zu beantworten. Insoweit sind die von den Familiengerichten herausgehobenen Leitlinien zur Bemessung des Kindesunterhalts heranzuziehen. Demgegenüber ist nicht maßgebend, ob die Waise erwerbsunfähig i.S. des Rentenversicherungsrechts ist (BSG vom 14.08.1984 - 10 RKg 6/83 = BSGE 57, 108 und vom 22.6.1994 - 10 RKg 3/92 = BAGUV RdSchr. 109/94 = HVBG-INFO 1994, S. 2034 ff).
2. Eine vom Rentenversicherungsträger gewährte Waisenrente kann bei der Berechnung, ob die Einkünfte der Waise den Unterhaltsbedarf abdecken, nicht als Einkommen angerechnet werden.